



KANTON THURGAU  
GEMEINDE FRAUENFELD



QUARTIERPLAN  
Mittelrüti

TECHNISCHER BERICHT

Genehmigt durch die Verwaltungsabteilung Tiefbau am: 31. Jan. 1990

Der Abteilungsvorsteher:

Oeffentliche Planaufgabe vom 12. Feb. bis 13. März 1990

Der Abteilungsvorsteher:

Vom Stadtrat genehmigt gemäss Beschluss Nr. 538 vom 8. August 1980

Der Stadtkammann:

Der Stadtschreiber:

Vom Regierungsrat genehmigt am: 13. Nov. 1990 Mit RRB.NR. 1506

Für den Regierungsrat:



# **QP Mittelrüti**

## **Technischer Bericht**

---

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines, Perimeter
2. Plangrundlagen
3. Erschliessungsmassnahmen
  - 3.1 Strassen und Zufahrten
  - 3.2 Baulinien
  - 3.3 Umwandlung von Reserve- in  
Definitive Wohnbauzone
  - 3.4 Kanalisation
  - 3.5 Wasserversorgung, Notwasser
  - 3.6 Gasversorgung
  - 3.7 Elektrizitätsversorgung
4. Lärmbelastung
5. Landumlegung
6. Vermessung, Vermarkung, Lastenbereinigung
7. Schlussbemerkungen
8. Aktenverzeichnis

## **Quartierplan Mittelrüti, Frauenfeld-Huben**

### **Technischer Bericht**

#### **1. Allgemeines, Perimeter**

Das Gebiet Mittelrüti liegt zwischen der Neuhauserstrasse im Süden und dem Mühletobelbach, resp. dem Buchhölzli, im Norden auf der Höhe der Spitzrüti. Es umfasst ca. 2,1 ha Bauland.

Im betroffenen Gebiet waren ursprünglich nur zwei Grundeigentümer, nämlich die alten Parzellen 156 und 172. Eigentlich hätte die ganze Parzelle 156 einbezogen werden sollen, da aber die Grundeigentümerin sich nicht zu einer Gesamtlösung entschliessen konnte, wurde nur eine Bautiefe westlich des Flurweges 169 miteinbezogen. Der Eigentümer der Parzelle 172 hingegen hat teils schon verkauft, teils sind Verträge abgeschlossen. Er drängt auf eine Erschliessung.

Am 15. Juni 1988 hat der Stadtrat beschlossen, die Quartiererschliessung ausarbeiten zu lassen. Das Quartierumgrenzungsgebiet ist vom 29. Mai 1989 bis 12. Juni 1989 aufgelegt. Nach Erledigung einer Einsprache genehmigte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 47 vom 24. Januar 1990 den Quartierplanperimeter.

#### **2. Plangrundlagen**

Das Ganze Quartierplanareal liegt im Gebiet des definitiv vermessenen Stadtquartieres Huben. Von den städtischen Aemtern standen zur Verfügung:

Höhenkurvenpläne, GKP, Baulinienpläne, Ausführungspläne von Strassen und natürlich die Grundbuchpläne.

Ausserdem ist der Zonenplan von 1986 als Grundlage benutzt worden. Das ganze Gebiet liegt in der Wohnzone WE 2b. Ein Teil des Planungsgebietes liegt in der definitiven Wohnzone WE 2b und der grössere Teil in der Reservewohnzone WE 2b. Der hinterste Teil (nordöstlich) des Planungsgebietes wird von einer Freihaltezone tangiert.

### 3. Erschliessungsmassnahmen

#### 3.1 Strassen und Zufahrten

Auf dem Areal des alten Flurweges Nr. 169 wird eine neue Quartierstrasse mit Trottoir von der Neuhauserstrasse Richtung Buchhölzli geführt. Nach knapp 150 m biegt sie nach Westen ab und endet am Perimeterrand. Sie soll später mit der bereits gebauten Oberfeldstrasse bei der Parzelle 131 zusammengeschlossen werden können. Zwischen den Parzellen 264 und 265 zweigt eine Stichstrasse nach Osten ab, die nach 100 m in einem Kehrplatz endet. Nach der Parzelle 268 wird für die Hinterlieger eine kurze schmale Zufahrt erstellt.

#### 3.2 Baulinien

Die Baulinien werden mit 5 m ab Strassengrenze festgelegt, mit Ausnahme der Zufahrt, wo 3 m genügen. Im Bereich des alten Reservoirs, das erhalten werden soll, wird eine Kellerbaulinie definiert, die die 5-Meterlinie unterschreitet. Es sind, mit einer Ausnahme, keine "Abschräger" vorgesehen! Die Baulinie entlang der Neuhauserstrasse, Nordseite, ist öffentlich aufgelegt und wird gleichzeitig mit diesem Quartierplan zur Genehmigung eingereicht. Da die Strassen bereits als Parzellen ausgeteilt sind, sind auch die Baulinien eindeutig fixiert.

#### 3.3 Umwandlung von Reserve- in definitive Wohnbauzone

Das umgrenzte Planungsgebiet, das mit Ausnahme einer Bautiefe von 30 m ab Neuhauserstrasse (bereits definitive Bauzone) in der Reservebauzone WE 2b liegt, wird in die definitive Wohnbauzone WE 2b umgewandelt.

#### 3.4 Kanalisation

Das ganze Gebiet wird abwassertechnisch an die bestehende Hauptleitung NW 450 in der Neuhauserstrasse angeschlossen. Für die Parzellen am Nordrand ist wahrscheinlich ein Pumpschacht nötig, da das Gelände ziemlich stark zum Mühletöbeli abfällt. Später ist dann eine Leitung im freien Gefälle Richtung Westen zur Oberfeldstrasse möglich.

### 3.5 Wasserversorgung, Notwasser

Die Versorgung mit Wasser ist problemlos von der Neuhauserstrasse aus möglich, wo eine Leitung NW 150 verläuft. Später kann sie als Ringleitung weiter zur Oberfeldstrasse geführt werden. Die Zulaufleitung zum alten Reservoir muss vorerst erhalten werden. Ueber die Stichstrasse in die Quartierstrasse Richtung Norden und Westen wird ein Leerschlauch eingelegt, der später das Quellwasser aufnehmen und zur geplanten Notwasserzapfstelle im Bereich der Parzelle 131 an der Oberfeldstrasse leiten kann. Beim Bau der Quartierstrasse wird dann über einen Abzweiger nach Süden das Reservoir gespiesen so lange dort eine Fischzucht eingerichtet ist.

### 3.6 Gasversorgung

Die Versorgung mit Gas geschieht genau parallel mit dem Wasser.

### 3.7 Elektrizität

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt ebenfalls ab der Neuhauserstrasse. Direkte Elektroheizungen sind nicht möglich, hingegen können Wärmepumpenheizungen erstellt werden.

## 4. Lärmbelastung

Im Juni 1989 sind von der Firma Enumplan AG, Frauenfeld, Lärmmessungen vorgenommen worden, da sich im Mühletöbeli eine 300 m Schiessanlage befindet. Die Parzellen 315, 266, 267 und der nördliche Teil von Parzelle 316 liegen innerhalb der Lärmimmissionsgrenzlinie. (Genauigkeit dieser Linie: +/- 5 m!) Für sie müssen in der Baubewilligung spezielle Massnahmen im Grundriss und in der Stellung der Baute vorgeschrieben werden, damit die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung eingehalten werden können. Lärmschutzwälle sind dagegen nicht statthaft. Falls Massnahmen an der Schiessanlage in rechtlich gesicherter Form eingeleitet sind, werden obgenannte Anforderungen hinfällig!

## 5. Landumlegung

Um das benötigte Land für die Verkehrsanlage auszuscheiden, wird gleichzeitig eine Landumlegung durchgeführt.

Die Parzelle 312, Zufahrt, bleibt vorerst im Eigentum der Stadt Frauenfeld, muss aber nach erfolgter Ueberbauung von den Benützern im Miteigentum übernommen werden.

Die Entschädigung für Abtretungen an die Strasse wird mit Fr. 120.-- festgesetzt!

# Landumlegungstabelle

## Quartierplan Oberfeld-Mittelrüti, Frauenfeld

| Eigentümer                      | Alter Bestand |                | Abtretung<br>an Strasse<br>[m2] | Neuer Bestand                        |                                | Bemerkungen           |
|---------------------------------|---------------|----------------|---------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
|                                 | Parz.<br>Nr.  | Fläche<br>[m2] |                                 | Parz.<br>Nr.                         | Fläche<br>[m2]                 |                       |
| Armuzzi Hanna                   | 269           | 990            | 75                              | 269                                  | 915                            |                       |
| Etter W. und D.                 | 270           | 865            | --                              | 270                                  | 865                            | unverändert           |
| Häberli W. und A.               | 263           | 1'094          | 134                             | 263                                  | 960                            |                       |
| Herzog G. und V.                | 302           | 895            | --                              | 302                                  | 895                            | unverändert           |
| Wolf R. und M.                  | 303           | 930            | --                              | 303                                  | 930                            | unverändert           |
| Wyler Oskar's Erben             | 156<br>Teil   | 5'201          | 504                             | 315<br>316                           | 709<br>3'988                   | Neu Total<br>4'697 m2 |
| Wyss Andreas                    | 265           | 1'258          | 159                             | 265                                  | 1'099                          |                       |
| Wyss Christa                    | 267           | 1'128          | --                              | 267                                  | 1'128                          | unverändert           |
| Wyss Hans Rudolf                | 264           | 1'198          | 158                             | 264                                  | 1'040                          |                       |
| Wyss Markus                     | 266           | 1'211          | 1                               | 266                                  | 1'210                          |                       |
| Wyss Traugott                   | 268           | 1'040          | 132                             | 268                                  | 908                            |                       |
| Wyss Walter                     | 172           | 4'977          | 354                             | 309<br>172<br>311<br>310             | 831<br>1'753<br>1'252<br>787   | Neu Total<br>4'623 m2 |
| Munizipalgemeinde<br>Frauenfeld | 169<br>Teil   | 566            | 566                             | 169<br>Teil<br><br>312<br>313<br>314 | 161<br><br>116<br>613<br>1'193 | Neu Total<br>2'083 m2 |
|                                 |               | 21'353         | 2'083                           |                                      | 21'353                         |                       |

**Bemerkung:** Nach dem Bau der Quartierstrassen können sich noch kleine Flächenänderungen von einigen Quadratmetern ergeben!  
Die Abtretungen an die Strasse werden mit Fr. 120.--/m2 entschädigt!

## Grundbuchliche Lastenbereinigung

| Alter Bestand |         | Neuer Bestand            |                        |
|---------------|---------|--------------------------|------------------------|
| Parz.         | Last    | Parz.                    | Last                   |
| 269           | ---     | 269                      | ---                    |
| 270           | 1       | 270                      | ---                    |
| 263           | 1       | 263                      | ---                    |
| 302           | 1       | 302                      | ---                    |
| 303           | 1       | 303                      | ---                    |
| 156           | 1, 2, 3 | 315<br>316               | 2<br>---               |
| 265           | ---     | 265                      | ---                    |
| 267           | 2       | 267                      | 2                      |
| 264           | ---     | 264                      | ---                    |
| 266           | 2       | 266                      | 2                      |
| 268           | ---     | 268                      | ---                    |
| 172           | 1, 2    | 172<br>309<br>310<br>311 | 2<br>1<br>---<br>2     |
| 169           | 2       | 169<br>312<br>313<br>314 | 2<br>---<br>---<br>--- |

- 1 Durchleitungsrecht Wasserleitung
- 2 Durchleitungsrecht Stafag
- 3 Baurecht Reservoir (wird per 1. Januar 1990 gelöscht!)

## **6. Vermessung, Vermarkung, Lastenbereinigung**

Die Genehmigung des Quartierplanes durch den Regierungsrat ergibt den Rechtsausweis für die Eigentumsübertragung. Eine Mutation muss nicht erfolgen. Die Vermarkung wird sukzessive mit dem Baufortschritt durch das städtische Vermessungsamt durchgeführt.

Die grundbuchlichen Lasten werden wie folgt bereinigt:

- Das "Durchleitungsrecht Wasserleitung" wird nur auf die neue Parzelle 309 übertragen, da die neue Leitung sonst durchwegs im öffentlichen Strassenbereich verläuft.
- Die "Durchleitungsrechte Stafag" werden vollumfänglich übertragen.
- Das "Baurecht Reservoir" erlischt per 1. Januar 1990.

## **7. Schlussbemerkungen**

Nach der Festsetzung dieses Quartierplanes durch die Verwaltungsabteilung Tiefbau, Frauenfeld, werden die Pläne und Akten 30 Tage öffentlich aufgelegt. Nach der Erledigung allfälliger Einsprachen und Genehmigung durch den Stadtrat Frauenfeld resp. Regierungsrat werden die

- Umwandlung des Gebietes von der Reserve-Wohnzone WE 2b in die definitive Wohnzone WE 2b
- die Verkehrslinien
- die neuen Eigentumsgrenzen und
- die speziellen Bedingungen bezüglich der Lärmschutzverordnung

rechtskräftig.

Mit der Inkraftsetzung des Quartierplanes werden auf Wunsch der Grundeigentümer Akontozahlungen für den Strassenlanderwerb ausgerichtet.



8. Aktenverzeichnis

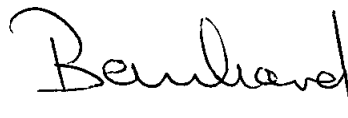
- Alter Bestand, Planungsgebiet 1:500
- Neuer Bestand, Baulinien 1:500
- Werkleitungen und Kanalisationen 1:500
- Niveaulinienplan \*
- Technischer Bericht
- Lärmuntersuchung der Schiessanlage Mühletöbeli der  
Firma ENUMPLAN AG, Frauenfeld

\* Der Niveaulinienplan ist dem Strassenprojekt entnommen.

Frauenfeld, im Oktober 1989, ergänzt im Januar 1990/Juli 1990

das beauftragte Ingenieurbüro:

Bernhard, Herrmann und Arnold  
Ingenieur- u. Vermessungsbüro  
8500 Frauenfeld





KANTON THURGAU  
GEMEINDE FRAUENFELD



## QUARTIERPLAN

# Mittelrüti

## TECHNISCHER BERICHT

### Auszug der Landumlegung

Genehmigt durch die Verwaltungsabteilung Tiefbau am: 31. Jan. 1990

Der Abteilungsvorsteher:

Oeffentliche Planauflage vom 12. Feb. bis 13. März 1990

Der Abteilungsvorsteher:

Vom Stadtrat genehmigt gemäss Beschluss Nr. 538 vom 7. 8. Aug. 1989

Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

Vom Regierungsrat genehmigt am: 13. Nov. 1990 Mit RRB.NR. 1506

Für den Regierungsrat:



## **QP Mittelrüti**

### **Technischer Bericht**

---

Auszug der vom Regierungsrat zu bewilligenden Kapitel 5. und 6.

#### **5. Landumlegung**

Um das benötigte Land für die Verkehrsanlage auszuscheiden, wird gleichzeitig eine Landumlegung durchgeführt.

Die Parzelle 312, Zufahrt, bleibt vorerst im Eigentum der Stadt Frauenfeld, muss aber nach erfolgter Ueberbauung von den Benützern im Miteigentum übernommen werden.

Die Entschädigung für Abtretungen an die Strasse wird mit Fr. 120.-- festgesetzt!

#### **6. Vermessung, Vermarkung, Lastenbereinigung**

Die Genehmigung des Quartierplanes durch den Regierungsrat ergibt den Rechtsausweis für die Eigentumsübertragung. Eine Mutation muss nicht erfolgen. Die Vermarkung wird sukzessive mit dem Baufortschritt durch das städtische Vermessungsamt durchgeführt.

Die grundbuchlichen Lasten werden wie folgt bereinigt:

- Das "Durchleitungsrecht Wasserleitung" wird nur auf die neue Parzelle 309 übertragen, da die neue Leitung sonst durchwegs im öffentlichen Strassenbereich verläuft.
- Die "Durchleitungsrechte Stafag" werden vollumfänglich übertragen.
- Das "Baurecht Reservoir" erlischt per 1. Januar 1990.

# Landumlegungstabelle

## Quartierplan Oberfeld-Mittelrüti, Frauenfeld

| Eigentümer                      | Alter Bestand |                | Abtretung<br>an Strasse<br>[m2] | Neuer Bestand                        |                                | Bemerkungen           |
|---------------------------------|---------------|----------------|---------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
|                                 | Parz.<br>Nr.  | Fläche<br>[m2] |                                 | Parz.<br>Nr.                         | Fläche<br>[m2]                 |                       |
| Armuzzi Hanna                   | 269           | 990            | 75                              | 269                                  | 915                            |                       |
| Etter W. und D.                 | 270           | 865            | --                              | 270                                  | 865                            | unverändert           |
| Häberli W. und A.               | 263           | 1'094          | 134                             | 263                                  | 960                            |                       |
| Herzog G. und V.                | 302           | 895            | --                              | 302                                  | 895                            | unverändert           |
| Wolf R. und M.                  | 303           | 930            | --                              | 303                                  | 930                            | unverändert           |
| Wyler Oskar's Erben             | 156<br>Teil   | 5'201          | 504                             | 315<br>316                           | 709<br>3'988                   | Neu Total<br>4'697 m2 |
| Wyss Andreas                    | 265           | 1'258          | 159                             | 265                                  | 1'099                          |                       |
| Wyss Christa                    | 267           | 1'128          | --                              | 267                                  | 1'128                          | unverändert           |
| Wyss Hans Rudolf                | 264           | 1'198          | 158                             | 264                                  | 1'040                          |                       |
| Wyss Markus                     | 266           | 1'211          | 1                               | 266                                  | 1'210                          |                       |
| Wyss Traugott                   | 268           | 1'040          | 132                             | 268                                  | 908                            |                       |
| Wyss Walter                     | 172           | 4'977          | 354                             | 309<br>172<br>311<br>310             | 831<br>1'753<br>1'252<br>787   | Neu Total<br>4'623 m2 |
| Munizipalgemeinde<br>Frauenfeld | 169<br>Teil   | 566            | 566                             | 169<br>Teil<br><br>312<br>313<br>314 | 161<br><br>116<br>613<br>1'193 | Neu Total<br>2'083 m2 |
|                                 |               | 21'353         | 2'083                           |                                      | 21'353                         |                       |

**Bemerkung:** Nach dem Bau der Quartierstrassen können sich noch kleine Flächenänderungen von einigen Quadratmetern ergeben!  
Die Abtretungen an die Strasse werden mit Fr. 120.--/m2 entschädigt!

## Grundbuchliche Lastenbereinigung

| Alter Bestand |         | Neuer Bestand |      |
|---------------|---------|---------------|------|
| Parz.         | Last    | Parz.         | Last |
| 269           | ---     | 269           | ---  |
| 270           | 1       | 270           | ---  |
| 263           | 1       | 263           | ---  |
| 302           | 1       | 302           | ---  |
| 303           | 1       | 303           | ---  |
| 156           | 1, 2, 3 | 315           | 2    |
|               |         | 316           | ---  |
| 265           | ---     | 265           | ---  |
| 267           | 2       | 267           | 2    |
| 264           | ---     | 264           | ---  |
| 266           | 2       | 266           | 2    |
| 268           | ---     | 268           | ---  |
| 172           | 1, 2    | 172           | 2    |
|               |         | 309           | 1    |
|               |         | 310           | ---  |
|               |         | 311           | 2    |
| 169           | 2       | 169           | 2    |
|               |         | 312           | ---  |
|               |         | 313           | ---  |
|               |         | 314           | ---  |

- 1 Durchleitungsrecht Wasserleitung
- 2 Durchleitungsrecht Stafag
- 3 Baurecht Reservoir (wird per 1. Januar 1990 gelöscht!)

Beschluss Nr. 538

Verwaltungsabteilung Tiefbau; Quartierplan "Mittelrüti"; Genehmigung; Weiterleitung an den Regierungsrat

Vorbemerkung

Im Juni 1988 wurde das Ingenieurbüro Bernhard, Herrmann und Arnold, Frauenfeld, beauftragt, die Erschliessung des Gebietes Mittelrüti - nördlich der Neuhauser- und östlich der Spitzrütistrasse gelgen - zu planen. Ausgelöst wurde diese Planung - das Gebiet liegt in einer Reservebauzone - durch verschiedene bauwillige Grundeigentümer. Im Verlauf der ersten Arbeiten zeigte sich, dass hierfür das Quartierplanverfahren durchgeführt werden soll.

Quartierplan; Inhalt und Vorgehen

Als erster Verfahrensschritt wurde die Begrenzung des Quartierplangebietes festgesetzt. Der entsprechende Plan wurde in der Zeit vom 29. Mai bis 12. Juni 1989 öffentlich aufgelegt. Gegen die Gebietsfestsetzung ging eine Einsprache ein. Die Einsprache wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 560 vom 9. August 1989 abgewiesen, worauf beim Baudepartement des Kantons Thurgau Rekurs erhoben wurde. Am 11. Dezember 1989 ist der Rekurs schriftlich zurückgezogen worden. Die Genehmigung der Quartierplanumgrenzung durch den Stadtrat erfolgte am 24. Januar 1990 mit Beschluss Nr. 47.

Der zur Genehmigung vorliegende Quartierplan umfasst folgende Unterlagen:

- Situation 1 : 500; Plan Nr. 88625.10  
Planungsgebiet alter Bestand
- Situation 1 : 500; Plan Nr. 88625.11  
Verkehrsflächen, Baulinien, Planungsgebiet neuer Bestand
- Situation 1 : 500; Plan Nr. 88625.12  
Werkleitungen, Kanalisation (generell)
- Längenprofile 1 : 500 / 50 Plan Nr. 88625.13  
Niveaulinienplan
- Technischer Bericht

Aufgrund dieser Unterlagen werden die Erschliessungsmassnahmen festgelegt, deren detaillierte Erläuterungen im Technischen Bericht festgehalten sind.

Die Festlegung des lärmbelasteten Teilgebiets erfolgte aufgrund des Berichts "Messtechnische Untersuchung an der Schiessanlage Mühletöbeli zur Erschliessung des Gebiets Oberfeld / Mittelrüti in Frauenfeld". Die Untersuchung erfolgte durch die AG für Energie- und Umweltplanung (ENUMPLAN), Frauenfeld, der Bericht ist vom Juli 1989 datiert.

Der Quartierplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Tiefbauamt erarbeitet. Er ist vom projektierenden Ingenieurbüro mit dem kantonalen Raumplanungsamt (W. Metzler) vorbesprochen worden. Nach Aussage des kantonalen Amtes kann auf eine Lärmprognose betreffend die Erschliessungsstrassen - im Sinne von Art. 11 und Art. 25 des Umweltschutzgesetzes - verzichtet werden.

Der Quartierplan "Mittelrüti" wurde - anschliessend an eine Grundsatzdiskussion im Stadtrat vom 17. Januar 1990 - von der Verwaltungsabteilung Tiefbau mit Verfügung vom 31. Januar 1990 genehmigt. Darauf basierend erfolgte die öffentliche Planauflage (zusammen mit dem Strassenbauprojekt und der Perimeterberechnung) in der Zeit vom 12. Februar bis 13. März 1990.

### Einsprachenbehandlung

Die öffentliche Planauflage ergab zwei Einsprachen. Die eine Einsprache richtete sich gegen den im Quartierplan festgelegten Strassenlandpreis. Nach einem Gespräch wurde die Einsprache am 10. April 1990 zurückgezogen.

Die zweite Einsprache beantragte die Verschiebung der Oberfeldstrasse - auf einer Länge von ca. 40 m ab Einmündung in die Neuhauserstrasse - um rund 2 m in südöstlicher Richtung. Die Strassen- und Baulinien-Verschiebung wird damit begründet, dass das bestehende, unterirdische Reservoir als Kellerräumlichkeiten für ein zukünftiges Einfamilienhaus genutzt werden könnte. Die erwähnte unterirdische Baute besteht aus zwei Gewölbekammern, die nicht mehr als Wasserreservoir dienen. Die Verhandlungen mit den durch die Verschiebung betroffenen Grundeigentümern fielen positiv aus. Aufgrund dieses Ergebnisses und im Hinblick auf eine zweckmässige Nutzung von bestehender Bausubstanz wurden die Auflagepläne des Quartierplans Mittelrüti im Sinne der Einsprache geändert. Die Aenderung erfolgte gemäss § 38 Abs. 2 des Baugesetzes im sogenannten kleinen Aenderungsverfahren (siehe Situation 1 : 500, Quartierplan Mittelrüti, Abänderung, mit Unterschriften der betroffenen Grundeigentümern).

Die perimeterpflichtige Gesamtfläche ändert sich durch die Strassenverschiebung nicht. Die perimeterpflichtigen Flächen der einzelnen Grundeigentümer ändern daher nur für die drei Grundeigentümer, die der kleinen Aenderung zugestimmt haben. Für die restlichen zehn Grundeigentümer ergibt sich keine Aenderung gegenüber der aufgelegten Perimeterberechnung. Aufgrund dieser Verhältnisse kann nach Absprache mit den drei betroffenen Grundeigentümern der Parzellen Nrn. 263, 264 und 316 auf die Auflage einer abgeänderten Perimeterberechnung verzichtet werden.

Die Einsprache gegen den Quartierplan wurde unter dem Vorbehalt, dass die erwähnten Aenderungen genehmigt werden, am 25. Juli 1990 zurückgezogen.

### Schlussbemerkung

Aufgrund der vorliegenden Quartierplan-Unterlagen wird - nach deren Genehmigung - die Erschliessung des Quartierplangebiets festgesetzt. Im besonderen ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des Quartierplans die Verkehrslinien (Bau- und Niveaulinien), die Parzellierung des Baugebiets und die Landabtretung der privaten Grundeigentümer für die öffentlichen Strassen definitiv geregelt werden. Hierfür müssen keine separaten Planaufgaben - das Strassenbauprojekt wurde gemeinsam mit dem Quartierplan "Mittelrüti" aufgelegt - und keine Landverhandlungen mehr durchgeführt werden.

Dem Stadtrat wird beantragt, die vorliegenden Unterlagen des Quartierplans "Mittelrüti", in welchen die vorerwähnte Strassenverschiebung berücksichtigt ist, zu genehmigen und sie anschliessend an das Baudepartement des Kantons Thurgau zu Händen des Regierungsrates weiterzuleiten.

Aufgrund dieser Voraussetzungen beschliesst der Stadtrat:

1. Die vom Ingenieurbüro Bernhard, Herrmann und Arnold, Frauenfeld, ausgearbeiteten Quartierplan-Unterlagen - umfassend die Pläne Nrn. 88625.10 / .11a / .12a / .13a und den im Juli 1990 ergänzten technischen Bericht - werden genehmigt und für die Grundeigentümer als verbindlich erklärt.
2. Die Perimeterberechnung vom 6. Februar 1990 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
3. Der Regierungsrat wird ersucht, dem vorliegenden Quartierplan "Mittelrüti" seine Zustimmung zu erteilen.

Mitteilung an:

- Baudepartement des Kantons Thurgau, zHd. des Regierungsrates (unter Beilage der Unterlagen "Quartierplan Mittelrüti", des allseitig unterzeichneten Aenderungsplans gemäss § 38 Abs. 2 BG, der Perimeterberechnung und des vorliegenden Stadtratsbeschlusses, je 3-fach)
- Hochbauamt
- Vermessungsamt
- Abteilungssekretariat Tiefbau
- Tiefbauamt

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD  
Der Stadtammann      Der Stadtschreiber

*11. Baumgartner J. Blumhardt*

Versandt:  
- 9. Aug. 1990